
MEHA GmbH

**Faunistischer Fachbeitrag
zur Erweiterung der Bodenabbaustätte
an der Oldenburger Straße
in Elisabethfehn**

- Brutvögel -

Fachplanerische Erläuterungen

März 2020

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86

26180 Rastede

Tel. (04402) 91 16 30

Fax 91 16 40



MEHA GmbH

**Faunistischer Fachbeitrag
zur Erweiterung der Bodenabbaustätte
an der Oldenburger Straße
in Elisabethfehn**

- Brutvögel -

Planverfasser:

**Diekmann •
Mosebach
& Partner**



**Regionalplanung
Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement**

*Oldenburger Straße 86 - 26180 Rastede
Telefon (0 44 02) 9116-30
Telefax (0 44 02) 9116-40
www.diekmann-mosebach.de
mail: info@diekmann-mosebach.de*

Fachgutachten:

Dipl.-Biol. Jörg Fittje
Dipl.-Biol. Friedhelm Plaisier

Bearbeitungszeitraum:

März - Juni 2019

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40



INHALTSÜBERSICHT

1.0	ANLASS	1
2.0	UNTERSUCHUNGSRAUM UND UNTERSUCHUNGSMETHODEN	1
3.0	ERGEBNISSE / ÜBERSICHT BESTAND BRUTVÖGEL	2
4.0	BEWERTUNG DES UNTERSUCHUNGSRAUMES ALS VOGELBRUTGEBIET	6
5.0	ZUSAMMENFASSUNG	7
6.0	LITERATUR	8

Anlage

Karte 1: Bestand Brutvögel (Aves)

1.0 ANLASS

Die Fa. MEHA GmbH beabsichtigt eine weitere Erschließung der an der Oldenburger Straße 19 in Elisabethfehn (Gemeinde Barßel) bestehenden Bodenabbaustätte. Da aufgrund der im Planungsraum vorhandenen Strukturen nicht von vornherein ausgeschlossen werden konnte, dass Teile eine wichtige Funktion für den Naturhaushalt aufweisen, wurde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Cloppenburg eine Brutvogelbestandsaufnahme durchgeführt. Auf der Grundlage der vorliegenden Ergebnisse ist es möglich, die Eingriffsfolgen nach § 1a BauGB als auch die zu erwartenden artenschutzrechtlichen Belange nach § 44 BNatSchG zu ermitteln und nach naturschutzfachlichen Kriterien zu bewerten. Nachfolgend werden die Ergebnisse der im Frühjahr / Sommer 2019 durchgeführten Untersuchungen dargestellt und erläutert.

2.0 UNTERSUCHUNGSRAUM UND UNTERSUCHUNGSMETHODEN

Die potenziellen Erweiterungsflächen für den geplanten Bodenabbau grenzen unmittelbar nördlich und südlich an die in der Ortschaft Elisabethfehn zwischen der westlichen Gemeindegrenze und der Oldenburger Straße gelegene Bodenabbaustätte mit einer Gesamtgröße von zukünftig ca. 16 ha an. Der gesamte übrige für die Bearbeitung der Fauna zugrunde gelegte erweiterte Untersuchungsraum weist eine Größe von ca. 75 ha auf. Er umfasst neben der Bodenabbaustelle sämtliche angrenzenden Bereiche westlich der Oldenburger Straße mit einer Untersuchungstiefe von ca. 350-400 m. Bei Einbeziehung der Bodenabbaustätte beträgt die Gesamtgröße des zu bearbeitenden Areals insgesamt ca. 91 ha. Die westlichen Teilbereiche des Bearbeitungsgebietes erstrecken sich über den Tafelbrett-Graben hinaus bis in das auf dem Gebiet der Gemeinde Saterland gelegene Bollinger Moor. Dieser Korridor umfasst in erster Linie Grünland-Graben-Areale und einige Ackerflächen mit darin eingestreuten Feldgehölzen und Hecken sowie einzelne Waldbereiche. Weiterhin schließt das Untersuchungsgebiet das an der Oldenburger Straße gelegene Siedlungsband ein.

Die Erfassung der Brutvögel wurde von Ende März bis Mitte Juli 2019 im Verlauf von insgesamt acht Ganzflächenbegehungen durchgeführt (Termine s. Karte 1). Die Brutvogelbestandsaufnahmen erfolgten im Rahmen einer standardisierten Erfassung nach dem Prinzip der "erweiterten Revierkartierung" (vgl. BIBBY et al. 1995, SÜDBECK et al. 2005), in deren Verlauf sämtliche relevanten territorialen Verhaltensweisen der Vögel registriert und in Form sog. „Papierreviere“ kartographisch festgehalten wurden. Anhand der auf diese Weise erhaltenen Tageskarten wurde für ausgewählte Zeiger- / Charakterarten auf der Grundlage eines Vergleichs der reale Brutbestand ermittelt. Für häufige und verbreitete Singvögel, wie beispielsweise Amsel, Buchfink, Kohlmeise, erfolgten halbquantitative Abschätzungen der in den Gehölzen vertretenen Vogelpaare. Für die Einstufung als Brutvogel liegen in allen Fällen die artspezifischen Wertungsgrenzen und Erfassungszeiträume (Einzelheiten bei SÜDBECK et al. 2005) zugrunde, wonach sich brutverdächtig verhaltende Vögel bzw. Brutnachweise als Brutvogel zu gelten haben, während die sog. Brutzeitfeststellungen unberücksichtigt bleiben. Für 24 ausgewählte Brutvogelarten (sieben Nicht-Singvögel et 17 Singvögel) wurde die Lage von deren Revieren in einer Verbreitungskarte (Karte 1) zusammengestellt.

3.0 ERGEBNISSE / ÜBERSICHT BESTAND BRUTVÖGEL

Von den 248 in Deutschland regelmäßig brütenden Vogelarten (exkl. Vermehrungsgäste, Neozoen oder ehemalige Brutvögel, vgl. GEDEON et al. 2014) wurden im Untersuchungsraum insgesamt 52 Arten nachgewiesen. Dies entspricht 26,3 % der aktuell in Niedersachsen und Bremen brütenden Spezies (N = 198; vgl. KRÜGER & NIPKOW 2015). Für diese handelt es sich mehrheitlich um allgemein häufige Brutvögel mit einem weiten Verbreitungsspektrum im norddeutschen Tiefland. Dass sämtliche Vogelarten des Untersuchungsraumes u. a. zu den im Kreis Cloppenburg bodenständigen und dort regelmäßig brütenden Spezies gehören, ist in Anbetracht der in den letzten zehn Jahren zahlreich durchgeführten ornithologischen Bestandsaufnahmen des Verf. per se zweifelsfrei.

In Tabelle 1 sind die im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Brutvögel unter Angabe ihrer Nistweise und damit ihrer Präsenz in den entsprechenden Habitaten aufgelistet. Im Einzelnen sind dies 13 (25 %) Nicht-Singvögel (Nonpasseres) (zzgl. die Neozoen Jagdfasan, Kanadagans und Nilgans) und 39 (75 %) Singvögel (Passeres). Dieses Verhältnis, wonach die Singvögel gegenüber den Nicht-Singvögeln deutlich überwiegen, ist nicht ungewöhnlich angesichts der Tatsache, dass die Passeriformes 66 % aller rezenten Landvögel stellen (BEZZEL 1982) und eine Vielzahl der Nonpasseriformes auf große, unzerschnittene und störungsarme Lebensräume angewiesen ist.

Tabelle 1: Liste der im Jahr 2019 im Untersuchungsraum nachgewiesenen Brutvögel.

Bedeutung der Abkürzungen: Häufigkeit = absolute Zahl der Brut- / Revierpaare (in arabischen Zahlen) bzw. geschätzte Häufigkeitsklassen (in römischen Zahlen), wobei I = 1-2 Brutpaare (BP), II = 3-5 BP, III = 6-20 und IV = > 20 BP bedeuten. Nistweise: a = Bodenbrüter, b = Baum-/Gebüschbrüter, G = Gebäudebrüter; RL T-W bzw. RL Nds.: Rote Liste der in der Naturräumlichen Region Tiefland-West bzw. in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel (KRÜGER & NIPKOW 2015); RL D: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015); Gefährungsgrade: 3 = gefährdet, V = Art der Vorwarnliste, / = derzeit nicht gefährdet, - = nicht bewertet; Schutzstatus: § = besonders geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG, §§ = streng geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG bzw. Anlage 1 Spalte 3 der BArtSchV, s. Text.

BRUTVÖGEL	AVES	∑ BP bzw. Hk.- Klasse	Nist- weise	RL T-W 2015	RL Nds 2015	RL D 2015	BNatSchG/ BArtSchV 2009
Kanadagans*	<i>Branta canadensis</i>	I	a	-	-	-	§
Nilgans*	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	I	a	-	-	-	
Schnatterente	<i>Mareca strepera</i>	1	a	/	/	/	§
Krickente	<i>Anas crecca</i>	1	a	3	3	3	§
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	III	a	/	/	/	§
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	I	a	/	/	/	§
Jagdfasan*	<i>Phasianus colchicus</i>	II	a	-	-	-	§
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	3	b	/	/	/	§§
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	1	a	/	/	V	§§
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	1	a	3	3	/	§§
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	2	a	V	V	V	§
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	II	b	/	/	/	§
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	IV	b	/	/	/	§
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	II	b/G	/	/	/	§
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	1	b	/	/	/	§§
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	III	b	/	/	/	§
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	III	b	/	/	/	§
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	II	b/G	/	/	/	§

BRUTVÖGEL	AVES	∑ BP bzw. Hk.- Klasse	Nist- weise	RL T-W 2015	RL Nds 2015	RL D 2015	BNatSchG/ BArtSchV 2009
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	III	b	/	/	/	§
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	IV	b	/	/	/	§
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	IV	b	/	/	/	§
Sumpfmeise	<i>Poecile palustris</i>	1	b	/	/	/	§
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	7	G	3	3	3	§
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	III	b	/	/	/	§
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	III	a	/	/	/	§
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	IV	a	/	/	/	§
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	1	a	3	3	3	§
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	1	b	V	V	/	§
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	IV	b	/	/	/	§
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	12	b	V	V	/	§
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	31	a	/	/	/	§
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	II	b	/	/	/	§
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	II	b	/	/	/	§
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	IV	a	/	/	/	§
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	10	b/G	3	3	3	§
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	II	b	/	/	/	§
Amsel	<i>Turdus merula</i>	IV	b	/	/	/	§
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	IV	b	/	/	/	§
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	3	b	3	3	V	§
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	1	a	/	/	/	§
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	IV	a	/	/	/	§
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	1	a	/	/	/	§§
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	I	G	/	/	/	§
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	10	b	V	V	V	§
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	IV	b	/	/	/	§
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	9	G	V	V	V	§
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	1	b	V	V	V	§
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	22	a	V	V	3	§
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	III	a/G	/	/	/	§
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	IV	b	/	/	/	§
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	I	b	/	/	/	§
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	III	b	/	/	/	§
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	4	b	V	V	/	§
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	3	a	3	3	3	§
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	15	a	V	V	V	§
∑ 52 spp.* exkl. Neozoen							

* = Neozoen (= Spezies, die direkt oder indirekt durch den Menschen eingeführt worden sind) wurden hinsichtlich einer Gefährdung nicht bewertet; sie werden auch nicht zu der rezenten einheimischen Brutvogelfauna gezählt (vgl. GRÜNEBERG et al. 2015, KRÜGER & NIPKOW 2015) und bleiben daher für die Bilanzierung der Gesamtartenzahl unberücksichtigt, s. Text.

Erwartungsgemäß brüten in dem Untersuchungsraum Arten aus den verschiedensten Vogelfamilien. Einerseits setzt sich das aktuelle Vogelartenspektrum aus sog. Allerweltsarten (Ubiquisten) zusammen, die überwiegend die Gehölze besiedeln. Zu diesen gehören insbesondere Singvögel wie Drosseln, Grasmücken, Finken, Meisen, Zaunkönige

und andere. Typische Vertreter aus dieser Gruppe sind auch ehemalige Waldarten wie u. a. Amsel, Buchfink, Kohlmeise und Zilpzalp sowie die Ringeltaube als Nicht-Singvogel.

Andererseits wird die Ornis des Untersuchungsraumes von einer größeren Zahl an Arten gebildet, die auf spezielle Brutbiotope angewiesen sind. Mit FLADE (1994) sind Lebensraumspezialisten Spezies, die sich durch eine enge ökologische Bindung oder durch einen hohen Treuegrad an bestimmte Lebensräume oder Lebensraumkomplexe auszeichnen. Zu diesen gehören im Fall des Untersuchungsraumes neben einzelnen Vertretern für geschlossene Biotope, wie beispielsweise Gartenrotschwanz, Grünspecht und Mäusebussard, insbesondere Halboffenlandbrüter, wie z. B. Bluthänfling, Dorngrasmücke und Goldammer, sowie mit z. B. Krickente, Reiherente und Teichhuhn verschiedene Wasservögel.

Die Lage der Reviere von 24 ausgewählten Arten wurde in einer Verbreitungskarte (Karte 1) zusammengestellt. Wie dieser Karte zu entnehmen ist, stellt sich die räumliche Verteilung der Brutvogelfauna heterogen dar. Konzentrationspunkte für Zeigerarten stellen insbesondere die Hecken und sonstigen Gehölzstrukturen dar, in denen neben den Gehölzbrütern auch die Vertreter für halboffene Standorte in teils großer Dichte siedeln. Eine gewisse Ansammlung von Gehölzbrütern findet sich zudem in den Siedlungsbereichen an der Oldenburger Straße. Hier treten Haussperling und Rauchschwalbe als obligatorische und der Star als fakultativer Gebäudebrüter in größerer Zahl hinzu.

Wie sich zeigte, sind die landwirtschaftlichen Nutzflächen nur sporadisch von Brutvögeln besiedelt. Neben der euryöken Bachstelze und dem als Neozoon eingestuften Jagdfasan existieren im Gebiet Einzelvorkommen für Blaukehlchen und Schwarzkehlchen im Süden des erweiterten Untersuchungsraumes, der Feldschwirl brütet mit einem Paar im Südwesten der geplanten Erweiterungsfläche für den Bodenabbau. Eine für Offenländer charakteristische Avizönose, wie sie z. B. von Watvögeln und / oder Wiesen-Singvögeln gebildet wird, ist im Untersuchungsraum nicht ausgebildet. Hierfür fehlen im Raum Elisabethfehn so charakteristische Vertreter wie Feldlerche (*Alauda arvensis*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*) und / oder Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*). Unter den Watvögeln konnte allein der Flussregenpfeifer mit einem Revierpaar auf den offenen Sandflächen im Bereich der Bodenabbaustätte nachgewiesen werden. Im Bereich der dortigen Abaugewässer kommen außer der eurytopen Stockente weitere Wasservögel mit Einzelpaaren vor, zu denen z. B. Krick-, Reiher- und Schnatterente, Teichhuhn sowie die Neozoen Kanada- und Nilgans zählen.

Ähnlich wie bei den Pflanzengesellschaften finden sich auch unter den Vögeln bei vergleichbaren Lebensbedingungen in der Natur an verschiedenen Orten annähernd die gleichen Arten zusammen. Von PASSARGE (1991) wurden derartige Vogelgemeinschaften (Avizönosen) für den mitteleuropäischen Raum beschrieben. Bei Zugrundelegung der Untersuchungsergebnisse dieses Autors dürfte in den von Gehölzen geprägten Bereichen des Untersuchungsraumes die vorherrschende Brutvogelgemeinschaft der Mönchsgrasmücke-Zilpzalp-Gemeinschaft (*Sylvio-Phylloscopion collybitae*) entsprechen. Bestandsbildner dieser Brutvogelgemeinschaft sind Finken, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen und Zilpzalp sowie Höhlenbrüter (Gartenrotschwanz, Blau- u. Kohlmeise) neben verschiedenen Ubiquisten wie Amsel und Zaunkönig. In den strauchreichen Beständen finden sich Ausbildungen dieser Zönoeinheit mit Dorngrasmücke, Goldammer und Heckenbraunelle. In Anbetracht der Absenz weiterer diagnostisch wichtiger Arten für Avizönosen von Agrarflächen lässt sich für die Offenlandbereiche keine konkrete Brutvogelgemeinschaft benennen und somit auch keine der bei PASSARGE (1991) aufgeführten Avizönosen zuordnen. Für die in der Bodenabbaustätte gelegenen relativ jungen Gewässer ist keine Vogelgemeinschaft zweifelsfrei zu benennen. Teilweise

haben sich Arten der Schwimmvogel-Gemeinschaften (Anseri-Anatidetea) angesiedelt und in den Uferregionen finden sich lokal Vertreter der Kiebitz-Flussregenpfeifer-Gemeinschaft (Vanello-Charadrietum dubii). In den Siedlungsbereichen herrscht in erster Linie die Buchfink-Haussperling-Gemeinschaft (Fringillo-Passerietum domesticum) vor.

48,1 % (N = 25) der 52 Brutvogelarten bilden im Untersuchungsgebiet kleine Bestände von bis zu maximal fünf Brutpaaren (Häufigkeitsklassen I und II, Tabelle 1), von denen 15 Spezies (28,8 %) mit nur einem oder zwei Revierpaaren vertreten sind. Weitere 14 Vogelarten (26,9 %) sind mit mittleren Populationen von bis zu maximal 20 Brutpaaren vertreten und die übrigen 13 Spezies (25 %) sind mit jeweils mehr als 20 Brutpaaren repräsentiert. In den unteren Häufigkeitsklassen kommen vor allen Dingen stenotope Vertreter wie Blaukehlchen, Flussregenpfeifer, Gelbspötter, Schwarzkehlchen, Waldschnepfe und andere vor. Zu der letztgenannten Kategorie gehören demgegenüber in erster Linie die eingangs erwähnten Ubiquisten sowie mit Baumpieper und Dorngrasmücke auch zwei Charakterarten des Halboffenlandes.

Von den 52 Brutvogelarten brüten drei Spezies (5,8 %) obligatorisch an/in Gebäuden. Weitere 18 (34,6 %) Spezies legen ihre Nester vorwiegend auf oder in geringer Höhe über dem Erdboden an und die in höheren Strata siedelnden Arten (= Baum- und Gebüschbrüter) machen 51,9 % (N = 27) aus. Für vier (7,7 %) der 52 Brutvogelarten ist deren Nistweise unspezifisch, da sie sowohl als Gebäude-, Boden- und/oder Gehölzbrüter auftreten. Die vorliegende Verteilung spiegelt die Konzentration der Brutvögel in den Gehölzstrukturen wider, wohingegen die übrigen Biotope in deutlich geringerer Dichte von Brutvögeln besiedelt sind. Da die Bodenbrüter oftmals Charaktervögel offener Landschaftsräume sind (vgl. FLADE 1994), ist es nicht ungewöhnlich, dass die Zahl der angelegten Nester, die ihre Nester am oder in geringer Höhe über dem Erdboden anlegen, gegenüber den Gehölzbrütern geringer ausfällt. Die regelmäßige Bearbeitung der landwirtschaftlichen Nutzflächen schränken die Möglichkeiten für die Anlage von Nestern am Boden ein. Die hier als Bodenbrüter eingestuftarten zählen zu einem großen Anteil zu den Halboffenland-Arten, die ihre Nester zumindest teilweise auch in geringer Höhe über dem Erdboden, wie z. B. in Stauden oder dgl., anlegen. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die Siedlungsdichte der im Untersuchungsraum am Erdboden brütenden Arten durchweg geringer ausfällt als für jene Spezies, die in Gehölzen nisten. So gesehen sind in den oberen Häufigkeitsklassen vornehmlich Gehölz- und weniger Bodenbrüter repräsentiert.

Alle europäischen Brutvogelarten, zu denen außer die Nilgans sämtliche übrigen Spezies des Untersuchungsraumes zählen, sind nach § 7 BNatSchG besonders geschützt, darüber hinaus gelten Blaukehlchen, Flussregenpfeifer, Grünspecht, Mäusebussard und Teichhuhn als streng geschützt. Nach der aktuellen Roten Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel (KRÜGER & NIPKOW 2015) werden sieben Arten (Bluthänfling, Feldschwirl, Flussregenpfeifer, Grauschnäpper, Krickente, Rauchschwalbe, Star) als gefährdet eingestuft. Weitere neun Spezies (Baumpieper, Feld- und Haussperling, Gartengrasmücke, Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Goldammer, Stieglitz, Waldschnepfe) werden auf der landesweiten Vorwarnliste geführt. Dies sind Brutvögel, die aufgrund lokaler Bestandsrückgänge prophylaktisch in diese Liste aufgenommen wurden, sie gelten derzeit jedoch als (noch) nicht gefährdet. Bei Zugrundelegung der Roten Liste der gefährdeten Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2007) gelten mit Baumpieper, Bluthänfling, Krickente, Feldschwirl, Rauchschwalbe und Star sechs Arten als gefährdet. Auf die bundesweite Vorwarnliste entfallen sieben Arten, und zwar Gartenrotschwanz, Goldammer, Grauschnäpper, Feld- und Haussperling, Teichhuhn und Waldschnepfe.

4.0 BEWERTUNG DES UNTERSUCHUNGSRRAUMES ALS VOGELBRUTGEBIET

Für die Dokumentation der Bedeutung von Vogelbrutgebieten wird in Niedersachsen üblicherweise ein vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) (Fachbehörde für Naturschutz) entwickeltes Verfahren angewendet, das über den Gefährdungsgrad, die Brutpaarzahlen und die Artenzahl die ornithologische Bedeutung einer Fläche anhand eines differenzierten Punktsystems ermittelt (vgl. BEHM & KRÜGER 2013). Im Rahmen dieses Verfahrens werden sämtliche Arten der Roten Liste gewertet. Dabei sind ausschließlich die durch die Fachbehörde für Naturschutz definierten Kriterien (Brutnachweis / Brutverdacht) zu berücksichtigen, während die sog. Brutzeitfeststellungen eliminiert werden. Die Arten der Vorwarnlisten und alle ungefährdeten Arten bleiben unberücksichtigt. Bei der Bewertung erfolgt eine räumliche Differenzierung, indem für die Einstufung die jeweilige Rote Liste (regional, landesweit, bundesweit) zu berücksichtigen ist. Die jeweils höchste erreichte Bedeutung ist für das Gebiet entscheidend.

Da die Größe eines Vogelbestandes immer auch von der Größe der zugrunde liegenden Bearbeitungsfläche abhängt, wird ein Flächenfaktor in die Bewertung einbezogen. Dieser Faktor entspricht der Größe des Gebietes in km², jedoch mindestens 1,0, um nicht sehr kleine Flächen, in denen in einem erheblichen Ausmaß mit Randeffecten zu rechnen ist, über zu bewerten. Die optimale Größe einer als Brutgebiet abzugrenzenden und zu bewertenden Fläche liegt nach Vergleichen mit einer Vielzahl von Untersuchungsflächen unterschiedlicher Größe bei etwa 1 km² (100 ha), doch liefert das Verfahren auch für Flächen von 0,8 bis 2,0 km² (80-200 ha) belastbare Ergebnisse (BEHM & KRÜGER 2013).

Das Untersuchungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,91 km² und weist damit gemäß Definition (BEHM & KRÜGER 2015, s. o.) eine Optimalgröße für ein zu bewertendes Vogelbrutgebiet auf. Im Folgenden wird die Ermittlung der Bedeutung des Untersuchungsraumes als Vogelbrutgebiet auf der Grundlage der nachgewiesenen Brutpaare tabellarisch dargestellt. Entscheidend ist dabei die höchste erreichte Wertstufe, die in Tabelle 2 durch Unterstreichung hervorgehoben ist.

Tabelle 2: Bewertung des Untersuchungsraumes als Vogelbrutgebiet.

Erläuterungen zu den Angaben s. Legende in Tabelle 1.

Brutvogelart	Anzahl Brutpaare	RL D	Punkte	RL Nds.	Punkte	RL T-W	Punkte
Krickente	1	3	1,0	3	1,0	3	1,0
Flussregenpfeifer	1	-	-	3	1,0	3	1,0
Rauchschwalbe	7	3	4,3	3	4,3	3	4,3
Feldschwirl	1	3	1,0	3	1,0	3	1,0
Star	10	3	5,0	3	5,0	3	5,0
Grauschnäpper	3	V	-	3	2,5	3	2,5
Baumpieper	22	3	6,2	V	-	V	-
Bluthänfling	3	3	2,5	3	2,5	3	2,5
Gesamtpunkte			20,0		17,3		17,3
Endpunkte mit Flächenfaktor 1,0			20,0		17,3		17,3
Mindestpunktzahlen (s. o.)			25		16		4 bzw. 9
Bedeutung als Vogelbrutgebiet			-		<u>landesweit</u>		regional

Wie dargestellt wurde, wird der ca. 0,91 km² große Untersuchungsraum von acht bewertungsrelevanten Arten mit zusammen 48 Brutpaaren besiedelt. Die ornithologische Bewertung führt zu einer Einstufung als Vogelbrutgebiet von landesweiter Bedeutung und damit zu der zweithöchsten Wertstufe von insgesamt vier Wertstufen. Diese Bewertung resultiert maßgeblich aus den Nachweisen von sieben Brutpaaren für die Rauchschwalbe, die als Gebäudebrüter ausschließlich in den Siedlungsbereichen an der Oldenburger Straße vorkommt, sowie zehn Brutpaaren für den Star, dessen Verbreitungsschwerpunkte sich ebenfalls in den ostexponierten Siedlungsbereichen befinden; gleiches gilt für drei Revierpaare des Grauschnäppers. Im Bereich der Bodenabbaustätte brüten Flussregenpfeifer und Krickente mit je einem Paar. Die übrigen Offenlandbereiche sind demgegenüber sehr sporadisch von gefährdeten Brutvögeln besiedelt, mit Einzelpaaren finden sich hier Bluthänfling und Feldschwirl. In den Randstrukturen der landwirtschaftlichen Nutzflächen tritt allein der bundesweit gefährdete und regional sowie landesweit auf der Vorwarnliste geführte Baumpieper in größerer Zahl auf.

Nach der interaktiven Umweltkarte der avifaunistisch wertvollen Bereiche in Niedersachsen (hier: Brutvögel) des NLWKN zählen die westlich des Tafelbrettgrabens gelegenen Flächen zu einem bedeutenden Vogelbrutgebiet, dessen Status als offen deklariert ist. Die Bodenabbaustätte und die geplanten Erweiterungsflächen liegen außerhalb dieses Gebietes.

5.0 ZUSAMMENFASSUNG

Im Rahmen der im Jahr 2019 für die geplante Erweiterung der in Elisabethfehn (Gemeinde Barßel, Landkreis Cloppenburg) an der Oldenburger Straße gelegenen Bodenabbaustätte durchgeführten Brutvogelbestandsaufnahme wurden in dem ca. 91 ha großen Untersuchungsraum, der außer dem aktuellen Plangeltungsbereich die unmittelbar angrenzenden Flächen westlich der Oldenburger Straße mit einer Untersuchungstiefe von bis zu ca. 400 m einschließt, 52 Brutvogelarten zzgl. drei Neozoen nachgewiesen. Auf der Grundlage der lokalen Gegebenheiten ergab die Analyse der Verbreitungsmuster für Brutvögel eine Konzentration in den Gehölzen, in den Siedlungsanlagen sowie im Bereich der Gewässer. Demgegenüber sind die Offenländer sehr spärlich von Brutvögeln besiedelt. Ein Großteil der Brutvögel setzt sich aus ökologisch anspruchslosen Arten mit einer Dominanz von Gehölzbrütern zusammen. Darüber hinaus findet sich eine Reihe von Lebensraumspezialisten. Sieben der 52 Brutvogelarten gelten als aktuell landesweit gefährdet; auf Bundesebene sind dies sechs Arten. Neun bzw. sieben Spezies sind auf der landes- bzw. bundesweiten Vorwarnliste verzeichnet. Die Bewertung des Untersuchungsraumes führt zu einer landesweiten Bedeutung als Vogelbrutgebiet. Diese Bewertung resultiert maßgeblich aus den Nachweisen gefährdeter Arten in den Siedlungsbereichen.

6.0 LITERATUR

- BEHM, K. & T. KRÜGER (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 33: 55-69.
- BEZZEL, E. (1982): Vögel in der Kulturlandschaft. - Ulmer-V., Stuttgart.
- BIBBY, C. J., N. D. BURGESS & D. A. HILL (1995): Methoden der Feldornithologie. Bestandserfassung in der Praxis. - Neumann-V., Radebeul.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-V., Eching.
- GEDEON K., C. GRÜNBERG, A. MITSCHKE, C. SUDFELDT, W. EIKHORST, S. FISCHER,, M. FLADE, S. FRICK, I. GEIERSBERGER, B. KOOP, M. KRAMER, T. KRÜGER, N. ROTH, T. RYSLAVY, S. STÜBING, S. R. SUDMANN,, R. STEFFENS, F. VÖKLER & K. WITT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. - Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten. - Münster.
- GRÜNEBERG, C. & H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. - Ber. Vogel-schutz 52: 19-67.
- KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 8. Fassung, Stand 2015. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 35: 181-260.
- PASSARGE, H. (1991): Avizönosen in Mitteleuropa. - Ber. Bayrische Akademie Natur-schutz Landschaftspfl. Beih. 8: 1-128.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (eds.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell.

ANLAGE

Karte 1: Bestand Brutvögel (Aves)

MEHA GmbH

Faunistischer Fachbeitrag zu der Erweiterung der Bodenabbaustätte der MEHA GmbH - Oldenburger Straße in Elisabethfehn
Bestand Brutvögel (Aves)



Planzeichenerklärung

- Grenze der Abbaustätte
- Untersuchungsgebiet
- Brutvögel der Roten Listen
- nicht gefährdete Brutvögel
- Revierzentrum nicht genau lokalisierbar
- Anzahl Brutpaare

Ausgewählte Brutvögel des Untersuchungsgebietes

BRUTVÖGEL	AVES	RL T-W 2015	RL Nds. 2015	RL D 2015	BNatSchG/BArtSchV 2009
Bik	Blaukelchchen <i>Luscinia svecica</i>	/	/	/	§§
Bp	Baumpieper <i>Anthus trivialis</i>	V	V	3	§
Dg	Dorngrasmücke <i>Sylvia communis</i>	/	/	/	§
Fe	Feldsperling <i>Passer montanus</i>	V	V	V	§
Frp	Flussregenpfeifer <i>Charadrius dubius</i>	3	3	/	§§
Fs	Feldschwirl <i>Locustella naevia</i>	3	3	3	§
G	Goldammer <i>Emberiza citrinella</i>	V	V	V	§
Gg	Gartengrasmücke <i>Sylvia borin</i>	V	V	/	§
Gp	Gelbspötter <i>Hippolais icterina</i>	V	V	/	§
Gr	Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	V	V	V	§
Gs	Grauschnäpper <i>Muscicapa striata</i>	3	3	V	§
Gü	Grünspecht <i>Picus viridis</i>	/	/	/	§§
H	Haussperling <i>Passer domesticus</i>	V	V	V	§
Hä	Bluthänfling <i>Linaria cannabina</i>	3	3	3	§
Kr	Krickente <i>Anas crecca</i>	3	3	3	§
Mb	Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	/	/	/	§§
Rs	Reuschswalbe <i>Hirundo rustica</i>	3	3	3	§
S	Star <i>Sturnus vulgaris</i>	3	3	3	§
Sn	Schnatterente <i>Mareca strepera</i>	/	/	/	§
Sti	Stieglitz <i>Carduelis carduelis</i>	V	V	/	§
Sum	Sumpfmeise <i>Poecetes palustris</i>	/	/	/	§
Swk	Schwarzkehlchen <i>Saxicola rubicola</i>	/	/	/	§
Tr	Teichhuhn <i>Gallinula chloropus</i>	/	/	V	§
Was	Waldschnepfe <i>Scolopax rusticola</i>	V	V	V	§

Die verschiedenen Symbole repräsentieren jeweils ein Revier-/Brutpaar der betreffenden Art.

RL T-W: Rote Liste der in der naturräumlichen Region Tiefland-West gefährdeten Brutvogelarten
Stand: 2015

RL Nds.: Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten.
Stand: 2015

RL D: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands
Stand: 2015

Gefährdungsgrade: 3 = gefährdet, V = Art der Vorwarnliste, / = nicht gefährdet

BNatSchG/BArtSchV: Stand: 2009
§ = besonders geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG
§§ = streng geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG bzw. gemäß Anlage 1 Spalte 3 BArtSchV

Quelle: Erhebungen des Planungsbüros Diekmann • Mosebach & Partner am 23.03., 09.04., 26.04., 15.05., 28.05., 14.06., 29.06. und 16.07.2019

MEHA GmbH

Faunistischer Fachbeitrag zu der Erweiterung der Bodenabbaustätte der MEHA GmbH - Oldenburger Straße in Elisabethfehn

Planart: Bestand Brutvögel (Aves)

Maßstab	Projekt: 19-2811	Datum		Unterschrift	
		Bearbeitet: 03/19 - 07/19		Fittje, Plaisier	
1 : 2.000	Plan-Nr. 1	Gezeichnet: 02/2020		Schilling	
		Geprüft: 02/2020		Diekmann	

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

